

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

22. August 2016		19.30 - 20.55 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	E-GR	Fabio Tauderer (für Roost)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfaut	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Wurzer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Christoph Pfurtscheller (für Mair)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Ing. Roman Klecker (für Margreiter)	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Selahatdin Arikan	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X		Florian Stockhammer	Protokollführer
X		Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 07.07.2016.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage/Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 310-2016-0007 – Planungsbereich Gp. 605/3 und Bp. 478, KG Fulpmes – Frau Lachermair, Medrazer Straße 20.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung zw. Gemeinde Fulpmes und Land Tirol über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Finanzierung Breitbandinternetausbau über den Planungsverband Stubaital.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Verordnung einer Kindergartenordnung.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Kindergartenbus Tschaffinis-Umgebung.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Fulpmes aufgrund der Stellplatzhöchstzahlverordnung des Landes Tirol.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder in den Verwaltungsausschüssen der VAB und VBV.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundeinlöse und Grundverkauf zw. Gemeinde Fulpmes und Hannes Mair zur Erschließung Industriegebiet neu.

10. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 597/4, EZ 1185 und 596/4, EZ 425, KG Fulpmes – Fa. Future Life Bau GmbH.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Omesberg im Bereich der Gp. 1681/3, KG Fulpmes, EZ 1083 - Gröber Peter.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2016 - Planungsbereich Gp. 1681/3, KG Fulpmes, EZ 1083 - Gröber Peter.
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 730/8, KG Fulpmes, Bereich Franz-Senn-Weg – Bettina Arndt.
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 738/1, KG Fulpmes, Gröbenweg 12 – Hörtnagl Harald.
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 725/9, 725/8, 725/7, 725/6 und 725/4, KG Fulpmes – Sporthotel Cristall.
16. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2016 – Planungsbereich Gp. 254/2, KG Fulpmes, EZ 287 – Gemeinde Fulpmes/Happacher.
17. Bericht des Bürgermeisters.
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2016.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage/Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 310-2016-0007 – Planungsbereich Gp. 605/3 und Bp. 478, KG Fulpmes – Frau Lachermair, Medrazer Straße 20.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Gemeinde Fulpmes ausgearbeiteten Entwurf vom 18. August 2016, mit der Planungsnummer 310-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke .478, 605/3 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k .478 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 135 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1
weitere G r u n d s t ü c k 605/3 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 514 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung zw. Gemeinde Fulpmes und Land Tirol über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung.

Einstimmig wird die vorliegende 6. Ergänzung zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Fulpmes genehmigt.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Finanzierung Breitbandinternetausbau über den Planungsverband Stubaital.

Die Investitionskosten für die Errichtung der Breitband-Backboneleitung des Planungsverbandes Stubai von Schönberg i.St. nach Volderau betragen nach Berechnungen der dafür beauftragten GemNova rund 550.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Der Planungsverband Stubai soll ermächtigt werden, ein Darlehen in Höhe von € 550.000 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt über Förderungen des Landes und des Bundes sowie über die Einnahmen aus den Lizenzgebühren.

Die Gemeinden Neustift i.St., Fulpmes, Telfes i.St., Mieders und Schönberg i.St. übernehmen die Haftung für dieses Darlehen nach dem Einwohnerschlüssel (03/15 lt. HP Land Tirol). Auf die Gemeinde Neustift i.St. entfallen hierbei € 192.757,07 (4650 EW; 35,05%), auf die Gemeinde Fulpmes € 176.341,57 (4254 EW; 32,06%), auf die Gemeinde Telfes i.St. € 63.008,74 (1520 EW; 11,46%), auf die Gemeinde Mieders € 76.398,10 (1843 EW; 13,89%) und auf die Gemeinde Schönberg i.St. € 41.494,57 (1001 EW; 7,54%).

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Haftung in Höhe von € 176.341,57 für die Aufnahme eines Darlehens durch den Planungsverband Stubaital wie oben beschrieben.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Verordnung einer Kindergartenordnung.

Einstimmig wird die vorliegende Verordnung über eine Kindergartenordnung beschlossen (Anhang 1).

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Kindergartenbus Tschaffinis-Umgebung.

Einstimmig wird die Weiterführung des Kindergartenbusses für den Wohnbereich Tschaffinis-Umgebung und der Fachschulstraße bis auf Weiteres befürwortet. Die Abholzeiten sollen noch entsprechend optimiert werden.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Fulpmes aufgrund der Stellplatzhöchstzahlverordnung des Landes Tirol.

Einstimmig wird die vorliegende Garagen- und Stellplatzverordnung über die Errichtung von Abstellplätzen beschlossen (Anhang 2).

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder in den Verwaltungsausschüssen der VAB und VBV.

Mitglieder	Ersatzmitglieder
GR Peter Gleinser	GR Manfred Witsch
GR Martin Krösbacher	GR ⁱⁿ Maria Margreiter
GR Roman Krösbacher	Bgm. Mag. Robert Denifl
GR Dr. Norbert Mair	GR ⁱⁿ Gertraud Huter
GR ⁱⁿ Christine Roost	GR Fabian Muigg
GR Andreas Wurzer	GR Mag. Raimund Schmidt

Die namhaft gemachten MandatarInnen gelten somit als Ersatzmitglieder in den Verwaltungsausschüssen der Veranstaltungsbetriebe bzw. dem Versorgungsbetriebeverbund.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundeinlöse und Grundverkauf zw. Gemeinde Fulpmes und Hannes Mair zur Erschließung Industriegebiet neu.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BRWF-AS, der Grundablöse aus Gst. 409/7 (Mair Hannes) zur Straßenverbreiterung (57 m² zum Preis von € 75,-/m² = € 4.275,00) laut planlicher Darstellung des Büro Kofler ZT GmbH vom 28.07.2016 (GZ 20205) die Zustimmung zu erteilen. Für das Trennstück 1 des gegenständlichen Planes wird die Begründung der Öffentlichkeit gemäß § 13 TStG verordnet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BRWF-AS, Mair Hannes die Teilfläche 1 aus Gst. 409/1 im Ausmaß von 447 m² zum Preis von € 75,00/m², laut planlicher Darstellung des Büro Kofler ZT GmbH (GZ 20205A) zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung, der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundtausch zwischen der Gemeinde Fulpmes und dem Eigentümer Hotel Donnerhof im Bereich Donnerhof.

Einstimmig wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 597/4, EZ 1185 und 596/4, EZ 425, KG Fulpmes – Fa. Future Life Bau GmbH.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 22.08.2016 zu Tagesordnungspunkt 10.) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 30.06.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 597/4 EZ 1185 und Gst. 596/4 EZ 425, KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 08.07.2016 bis 05.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen Gst. 597/4 EZ 1185 und Gst. 596/4 EZ 425, KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfs vom 30.06.2016.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Omesberg im Bereich der Gp. 1681/3, KG Fulpmes, EZ 1083 - Gröber Peter.

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 13.06.2016 mit der Planbezeichnung Ö/010/06/2016 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstücks Gp. 1681/3, KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 23.08.2016 bis 20.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Es handelt sich um die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegende Wohnnutzung W 13 Omesberg.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2016 - Planungsbereich Gp. 1681/3, KG Fulpmes, EZ 1083 - Gröber Peter.

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Juni 2016, mit der Planungsnummer 310-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 1681/3 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 1681/3 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 460 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 730/8, KG Fulpmes, Bereich Franz-Senn-Weg – Bettina Arndt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.07.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 730/8, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 23.08.2016 bis 20.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Wohnhauses. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 738/1, KG Fulpmes, Gröbenweg 12 – Hörtnagl Harald.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.07.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 738/1, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 23.08.2016 bis 20.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung der geplanten Garage. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 725/9, 725/8, 725/7, 725/6 und 725/4, KG Fulpmes – Sporthotel Cristall.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 08.08.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 725/9, 725/8, 725/7, 725/6 und 725/4, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 23.08.2016 bis 20.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Bestandes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

16 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2016 – Planungsbereich Gp. 254/2, KG Fulpmes, EZ 287 – Gemeinde Fulpmes/Happacher.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Gemeinde Fulpmes ausgearbeiteten Entwurf vom 18. August 2016, mit der Planungsnummer 310-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 254/2 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2 sowie 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 382 m²) von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17 Bericht des Bürgermeisters.

17.1 Info betr. Parkautomat beim Jägerhäusl.

18 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

18.1 Bericht über das Schreiben der BH Innsbruck in Bezug auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Darlehens für den Umbau des Kranerhauses..

18.2 Einladung Besichtigung Holzmeisterkrippe.

18.3 Erhebung Pachtflächen im Dorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen und beendet die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....
Vorsitzender	Protokollführer
.....
Gemeinderat	Gemeinderat